

Informationen zum Integrierten Sekundarschulmodell (ISS)

Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarschule

Im 5. und 6. Schuljahr durchlaufen die Schüler und Schülerinnen das Übertrittsverfahren, welches jeweils spätestens am 31. März des laufenden Schuljahres abgeschlossen sein muss. Die Grundlagen zum Übertrittsentscheid, die Anforderungsprofile der verschiedenen Niveaus und die Notenrichtwerte für die Zuweisung in die verschiedenen Niveaus sind in der Broschüre "Übertrittsverfahren" der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern beschrieben. Die Erziehungsberechtigten erhalten diese Broschüre zu Beginn der 5. Primarklasse.



Standort

Die Sekundarschule Wauwil arbeitet im regionalen Schulverbund mit den Sekundarschulen Nebikon und Schötz zusammen. Die Gemeinden Wauwil und Egolzwil bilden einen eigenen Schulkreis auf der Sekundarschule. Dies bedeutet, dass alle Lernenden der beiden Santenberger Gemeinden das 7. - 9. Schuljahr in Wauwil besuchen. Unsere Sekundarschule ist ab Schuljahr 2014/15 auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom Nov. 2013 im Integrierten Sekundarschulmodell (ISS) organisiert.

Der Wechsel der Gemeinde Wauwil ins ISS verhindert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Schötz und Nebikon nicht. Die Optimierung der Schülerzahlen in den Klassen kann zu einem Schüleraustausch über alle drei Gemeinden führen.

Transport

Für Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule wird kein Schülertransport organisiert. Der Schulweg muss mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Für den Schulweg sind laut aktuellem Bildungsgesetz die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Auf Grund der heiklen Verkehrssituation im Stossverkehr, aber auch aus Mangel an geeigneten Fahrradparkplätzen empfehlen wir den Lernenden der Gemeinden Egolzwil und Wauwil zu Fuss in die Schule zu kommen.

Stundenplangestaltung

Auf Grund der komplexen Zusammenhänge bei der Stundenplanung können bereits in der 7. Klasse mehrere "Frühstunden" mit Beginn um 7.20 Uhr im Stundenplan vorkommen. Es ist möglich, dass eine Klasse ausnahmsweise Zwischenstunden oder am Mittwochnachmittag Unterricht hat. Die Lernenden erhalten ihren Stundenplan vor den Sommerferien.

Zuweisung in die verschiedenen Niveaus

Im Integrierten Modell werden alle Lernenden in der gleichen Klasse unterrichtet. Es gibt je nach Schülerzahl in Wauwil eine bis zwei Klassen, in denen alle Niveaus vorkommen.

Auf Grund ihrer Leistungen während der Dauer des Übertrittsverfahrens werden die Lernenden beim 2. Übertrittsgespräch in der 6. Primarklasse in die sogenannten Stammklassenfächer (Begrifflichkeit „Niveau Sekundarschule“ im Übertrittsmaterial) eingeteilt:



- Die Stammklassenfächer **Geschichte, Geografie und Naturlehre** werden nach erweiterten Anforderungen (A/B) und grundlegenden Anforderungen (C) in der Klasse unterrichtet und beurteilt. Gemäss kantonalen Regelungen gibt es in diesen drei Fächern für das 1. Semester des 1. Sekundarschuljahres pro Schüler nur eine einheitliche Niveauzuteilung. Anschliessend gelten die Regelungen der Durchlässigkeit (siehe Folgeabschnitt).

Für die Niveauzuteilung in den sogenannten Niveaufächern sind die Zeugnisnoten in den entsprechenden Fächern im 1. Semester der 6. Klasse massgebend:

- Die Niveaufächer **Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik** werden in den Niveaugruppen A, B und C (allenfalls mit Integrativer Förderung IF) unterrichtet und beurteilt. Jede Schülerin und jeder Schüler wird pro Fach individuell einem Niveau zugewiesen.

Die restlichen Fächer werden nicht nach Niveaus unterschieden. Es sind dies die Fächer:

- Lebenskunde, Hauswirtschaft, Bildnerisches und technisches Gestalten, Sport, Musik und Tastaturschreiben
- Zusätzliche Wahlfächer: Informatik, Italienisch, Technisches Zeichnen und Chor

Durchlässigkeit innerhalb des Integrierten Sekundarschulmodells

Niveauwechsel in den Niveaufächern

Ein Niveauwechsel in einem oder mehreren Niveaufächern erfolgt in der Regel auf Beginn eines Semesters:

- Lernende, die in einem Niveaufach am Ende des Semesters mindestens die Note 5 erreichen, können auf Beginn des neuen Semesters in diesem Fach in das nächsthöhere Niveau wechseln.
- Lernende, die in einem Niveaufach am Ende des Semesters die Note 4 nicht erreichen, können auf Beginn des neuen Semesters in diesem Fach in das nächsttiefere Niveau versetzt werden.

Die Stundenpläne und die Organisationsform des Integrierten Sekundarschulmodells ermöglichen im ersten Semester des 7. Schuljahres bei sehr positiven oder sehr negativen Leistungen auch vor dem Semesterende einen schnellen und unkomplizierten Niveauwechsel. Dies bedarf im Rahmen der Beurteilung und Förderung der Jugendlichen einer guten Kommunikation und setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

Über einen Niveauwechsel in den Niveaufächern entscheidet die Klassenlehrperson nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Niveauwechsel in den Stammklassenfächer

Ein Wechsel der Stammklassenfächer erfolgt in der Regel auf Beginn eines Semesters:

- Lernende, die in den Fächern Geschichte, Geografie oder Naturlehre das Anforderungsniveau C besuchen und am Ende des Semesters mindestens die Note 5 erreichen, können auf Beginn des neuen Semesters im entsprechenden Fach in das Anforderungsniveau A/B wechseln.
- Lernende, die in den Fächern Geschichte, Geografie oder Naturlehre das Anforderungsniveau A/B besuchen und am Ende des Semesters die Note 4 nicht erreichen, können auf Beginn des neuen Semesters im entsprechenden Fach in das Anforderungsniveau C versetzt werden.

Über einen Niveauwechsel in den einzelnen Stammklassenfächern entscheidet die Klassenlehrperson nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Wir wünschen den Jugendlichen auf ihrem Lernweg viel Erfolg und alles Gute in der neuen Schulstufe.

Schulpflegepräsidien, Schulleitungen & Lehrerschaft der Gemeinden Wauwil und Egolzwil

Abgabetermine für dieses Merkblatt:

- A) Zu Beginn der 5. Primarklasse (Elternabend zum Übertrittsverfahren)
- B) Zusätzliche Abgabe an Erziehungsberechtigte nach Änderungen des Inhalts.